

FAQ und Informationen zur Bachelor- und Masterarbeit

Die folgende Übersicht dient zur Orientierung bei der Planung Ihrer Abschlussarbeit (Bachelor- und Masterarbeit). Hintergrund der Fragen und Informationen sind wiederholte Anfragen an die Studienfachberatung. Grundlage der Informationen sind:

- Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die nichtlehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 30. Januar 2013 (§ 26 Bachelorarbeit; § 30 Masterarbeit)
<http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf>
- Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaft an der Universität Potsdam vom 2. März 2018 (§ 8 Bachelorarbeit) +++ Prüfungsversion 2018/2019
<https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-09-586-593.pdf>
- Die Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium Erziehungswissenschaft an der Universität Potsdam vom 7. September 2011 (§ 12 Bachelorarbeit) +++ Prüfungsversion 2012/2013
<http://www.uni-potsdam.de/am-up/2012/ambek-2012-07-191-202.pdf>
- Die Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium Erziehungswissenschaft an der Universität Potsdam vom 4. Mai 2006, geändert am 18. Juni 2009 (§ 18 Bachelorarbeit, § 23 Masterarbeit) +++ Prüfungsversion 2006/2007 bzw. 2009/2010
<http://www.uni-potsdam.de/am-up/2006/ambek-2006-08-683-713.pdf>

Weitere Orientierung bieten auch die Informationen der Zentralen Studienberatung / des Studienbüros zur Abschlussarbeit. Hier werden auch die formalen Schritte der Anmeldung der Abschlussarbeit erläutert:

<http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/pruefungsorganisation/abschlussarbeit.html>

Q: Wie erhalte ich ein Thema für meine Abschlussarbeit?

A: Während Ihres Studiums haben Sie gewiss Themenfelder kennengelernt, die Sie besonders interessieren. Überlegen Sie, womit Sie sich intensiver über einen längeren Zeitraum auseinandersetzen möchten. Ergibt sich daraus vielleicht schon ein Thema für die Abschlussarbeit? Suchen Sie das Gespräch mit einem möglichen Betreuer, um das Thema einzugrenzen und festzulegen. Das Thema und ein Vorschlag für die/den Zweitgutachter/in werden in Absprache mit der/dem Betreuer/in der Abschlussarbeit in folgendes Formular eingetragen:

http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/studium/docs/o3_studium_konkret/o8_formulare/pruefungsbereich/Themenvergabe_Ba_Ma.pdf

Sie haben keine eigenen Ideen? Bedauerlich! Sind Sie sicher, dass Sie das richtige Fach studiert haben? Auch wenn es sich nicht empfiehlt, Ihre Ahnungslosigkeit zur Schau zu stellen, sollten Sie dennoch ein Gespräch mit einem möglichen Betreuer suchen und um Ratschläge für ein Thema bitten. Aus den Forschungszusammenhängen der Professuren unseres Departments ergeben sich mitunter auch Themen, die für eine Abschlussarbeit geeignet sind.

Q: Wer betreut die Abschlussarbeit?

A: Jedes prüfungsberechtigte Mitglied des Departments kann Ihre Abschlussarbeit betreuen. Mindestens einer der Betreuer muss mindestens promoviert (Dr.) sein (Beschluss des Prüfungsausschusses).

Q: Wann und wo muss ich die Abschlussarbeit anmelden? Welche Anmeldefristen gibt es?

A: Die Abschlussarbeit (Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit) wird in der Regel studienbegleitend im letzten Semester geschrieben. Festgelegte Anmeldefristen gibt es nicht. Sie entscheiden selbst über den Zeitpunkt der Anmeldung. Bei der Zeitplanung empfiehlt es sich, vom Zeitpunkt Ihres geplanten Studienabschlusses an zurückzurechnen unter Berücksichtigung der Bearbeitungs- und Begutachtungsfristen (vgl. Tabelle). So können Sie selbst ermitteln, wann Sie die Arbeit spätestens im Prüfungsamt anmelden müssen. Das vollständig ausgefüllte Formular zur Themenvergabe (s.o.) – **Bestätigung durch den Prüfungsausschuss nicht vergessen!** – geben Sie zur Anmeldung der Prüfung innerhalb einer Woche nach Bestätigung durch den Prüfungsausschuss im Prüfungsamt der UP ab. Mit diesem Datum beginnt die Bearbeitungsfrist.

Q: Wie lang ist die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit?

A: siehe Tabelle

Q: Wo gebe ich die Abschlussarbeit ab?

Im Prüfungsamt der UP. Weitere Informationen zu den Formalia der Abschlussarbeit finden Sie auch in den o.a. Studienordnungen!

Q: Ich studiere ein Lehramt. Kann ich trotzdem meine Abschlussarbeit in Erziehungswissenschaft schreiben?

A: Lehramtsstudierende können ihre *Masterarbeit* in Erziehungswissenschaft schreiben. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Studienfachberatung für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft/Bildungswissenschaften für alle Lehramter:

<http://www.uni-potsdam.de/erziehungswissenschaft/studiumlehramt.html>

	Bachelor 2018 (Prüfungsversion 2018/2019)	Bachelor 2011 (Prüfungsversion 2012/2013)	Master 2009 (Prüfungsversion 2009/2010)
Anmeldevoraussetzung	Sobald mind. 75% aller Leistungen (126 LP) im Erst- und Zweitfach vorliegen, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit	60 LP im Erstfach	30 LP in den Modulen „Erziehungswissenschaftliche Theorien und Bildungsreformprozesse“ sowie „Methoden empirischer Bildungsforschung. BASIS“ <i>Schwerpunkt benennen:</i> Bildung im schulischen Kontext <i>ODER</i> Bildung über die Lebensspanne <i>ODER</i> Bildungsorganisation und -management
Bearbeitungszeit	6 Monate	6 Monate	6 Monate
Umfang	ca. 30 Normseiten (Din A 4 à 1800 Zeichen; ohne Anhang)	ca. 30 Normseiten (Din A 4 à 1800 Zeichen; ohne Anhang)	ca. 75 Normseiten (Din A 4 à 1800 Zeichen; ohne Anhang) („Für jeweils 10 Leistungspunkten in der Regel 25 Seiten DIN A 4“)
Als Gruppenarbeit möglich	nein	ja; bis zu 3 Personen; bis max. 90 Seiten	ja, max. 3 Personen
Leistungspunkte	12 LP	12 LP	30 LP
Examenskolloquium	Abschlussbezogenes Vertiefungsmodul (6 LP)	Ja, 3 LP	nein
Begutachtungszeit der Betreuer	max. 4 Wochen	max. 6 Wochen	max. 6 Wochen
Disputation	nein	nein	ja, Bestandteil der 30 LP

Letzte Änderung: 17.08.2018